

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt und Rabenstein.

Fernsprecher:
Amt Siegmar Nr. 144.

Nr. 19.

Sonnabend, den 9. Mai

1908.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Revoigtsstraße 11), sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand und Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und pro 1 Spalte
Zeile mit 10 Pf. berechnet. Für Interesse größerer Umsangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.
Anzeigen-Annahme in der Expedition bis spätestens Freitag nachmittags 5 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.

Gefunden

wurde in hiesiger Gemeinde ein höheres Geldstück. Zur Ermittlung des Eigentümers wird solches hiermit bekannt gemacht.

Reichenbrand, am 7. Mai 1908.

Der Gemeindevorstand.
Vogel.

Bersteigerung.

Sonnabend, den 9. Mai d. J., nachmittag 4 Uhr sollen im hiesigen Gemeindeamt 2 Stück Pfleißspiegel gegen sofortige Barzahlung versteigert werden.

Reichenbrand, am 5. Mai 1908.

Der Vollstreckungsbeamte.

Bekanntmachung.

Am 30. April 1908 war der 1. Termin Einkommen- und Ergänzungsteuer fällig. Diese Steuer ist spätestens

bis zum 21. Mai 1908

an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen.

Nach Ablauf dieser Frist wird gegen die Säumigen das Mahn- bzw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet.

Rabenstein, am 8. Mai 1908.

Der Gemeindevorstand.
Wilsdorf.

Bekanntmachung,

die Anmeldung ausländischer Arbeiter betreffend.

Zur Durchführung der Impfung im Sinne der Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 8./4. 1904 sind alle in der Gemeinde Rabenstein wohnenden, sowie im außerhalb des Dires wohnenden, jedoch hierorts in Arbeit stehenden ausländischen Arbeiter und Arbeiterinnen spätestens am 3. Tage nach dem Zugang, bez. dem Arbeitsantritt im Meldeamt, (Rathaus Zimmer 5) anzumelden. Die Anmeldung ist unter Vorlegung von Legitimationssätzen (Arbeitsbuch, Heimatschein usw.) und möglichst von Erwachsenen zu bewirken. Für die rechtzeitige Anmeldung ist sowohl der Quartierwirt, als auch der Arbeitgeber verantwortlich. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Geld bis zu 50 M. im Unvermögensfalle mit Haft bestraft.

Rabenstein, am 8. Mai 1908.

Der Gemeindevorstand.
Wilsdorf.

Bekanntmachung.

Als gefunden wurde abgegeben: 1 Paket Knöpfe und als verloren gemeldet: 1 Damering (Tafelkarte), sowie 1 Portemonnaie; zugelaufen: 1 Schäferhund.

Rabenstein, am 8. Mai 1908.

Der Gemeindevorstand.
Wilsdorf.

Bekanntmachung.

Zugelaufen ist 1 Schäferhund, dreifarbig, ohne Halsband und Steuermarke. Näheres zu erfahren in der Gemeindeverwaltung.

Neustadt, am 8. Mai 1908.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Die Leute erblickte, besonders, als er Santoff gewahrte, schien er Miene zu machen, sich schleunigst zu entfernen. Auch die Präfentin war bleich geworden, daß Gesicht des Grafen, die finstere Miene Santoffs kündigte wenig Gutes an.

"Ich habe dich rufen lassen," begann der Graf in brohendem Tone, "um Rechenschaft von dir zu verlangen."

Jetzt erst wurde es Lothar klar, was man von ihm wollte;

er schien eine heftige Antwort auf den Lippen zu haben, bezwang sich aber rasch, als der Graf mit einer abwehrenden Handbewegung fortfuhr: „Es hat sich unzweifelhaft herausgestellt, daß dir vor einer Reihe von Jahren die Kinder meines Sohnes Siegfried übergeben wurden. Du wußtest, daß es seine Kinder waren, du wußtest, ich hätte sie mit Freuden an mein Herz genommen, und doch brachtest du sie nicht zu mir! Sprich — warum tatest du das? Warum liegst du dem Verwalter und seiner Frau vor, die Kinder seien ihre Enkel?“

Erika begriff zuerst, um was es sich hier handelte. Von einem instinktiven Gefühl getrieben, eilte sie zu der laut schluchzenden Gräfin hin. Diese schlang in aufwallender Zärtlichkeit die Arme um den Nacken des schönen Mädchens und zog diese fest an sich, ihren Mund mit Küssen bedeckte.

Bei diesem Anblick wurde es Lothar klar, daß sein Spiel verloren sei. Doch machte er einen letzten Versuch, sich zu rechtfertigen. Er bemühte sich, seinen Schrecken zu verbergen.

„Und wer sagt dir, daß mich unlautere Motive leiteten, als ich die Kinder bei braven Leuten unterbrachte? Was soll dieses Verhör bedeuten? Du scheinst ganz falsche Voraußerschätzungen zu haben. Ich konnte nicht wissen, daß du deinem Sohne verzeihen würdest, daß du seine Kinder als deine rechtmäßigen Enkel anerkennen würdest, nachdem du den Sohn verloren hast. Deshalb brachte ich sie zu dem Verwalter, um sie, wenn mir die Zeit gekommen täte, dir zuzuführen!“

„Genug deiner albernen, unsinnigen Lügen, die dir niemand glauben wird!“ donnerte der Graf. „Die Zeit, mir die Kinder zuzuführen, war längst gekommen, ich war ein armer, einsamer Mann, trotz des Reichtums, der mich umgab! Du und deine Mutter, ihr beide wußtet das ganz genau! Aber die fette Erbschaft, auf die ihr spekuliert, die war euch verloren, wenn ich die Kinder Siegfrieds anerkannte! Du wolltest der Erbe meines Majorats werden, das sonst in die Hände meines Enkels überging. Deshalb spieltet ihr

Sitzung des Gemeinderates zu Reichenbrand

vom 5. Mai 1908.

Es wird Kenntnis genommen: a) von einem Schreiben des Vorstandes der deutschen Heilstätte Davos, b) von einem Schreiben des Elektrizitätswerkes in Überlungswitz, die Beleuchtung des hiesigen Spritzenhauses betr., c) von einer Einladung der Sanitätskolonne spätestens am 3. Tage nach dem Zugang, bez. dem Arbeitsantritt im Meldeamt, (Rathaus Zimmer 5) anzumelden. Die Anmeldung ist unter Vorlegung von Legitimationssätzen (Arbeitsbuch, Heimatschein usw.) und möglichst von Erwachsenen zu bewirken. Für die rechtzeitige Anmeldung ist sowohl der Quartierwirt, als auch der Arbeitgeber verantwortlich. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Geld bis zu 50 M. im Unvermögensfalle mit Haft bestraft.

2. Im Bausachen wird ein Dispensationsschluß befürwortet, so wie die Anbringung von 2 neuen Straßenlampen beschlossen.

3. In Armensachen wird a) der Kostenaufwand für Unterbringung einer Kranken in das Krankenhaus Zwischen bewilligt und b) die Genehmigung zur Gewährung eines Darlehns aus Mitteln der Arztkostierung erteilt.

4. In Wasserleitungssachen wird nach erfolgter Berichterstattung über die mit den Wasserversorgern gehabten Verhandlungen über Ablösung des Wasserrights des selben Befluss gefasst. Die Vorlage über Erhöhung des Wassergeldes für Wasser für gewerbliche Zwecke wird dem Finanz- und Verschaffungsausschuß zur Beratung überwiesen. Für das Pumpwerk werden die Mittel zur Beschaffung eines Fußbodenbelages bewilligt.

5. Schaltung Jugezogener.

Einige Punkte eignen sich nicht zur Veröffentlichung.

Reichenbrand. Bei der diesjährigen Fabrikarbeiterzählung ist festgestellt worden, daß in 56 Betrieben 622 männliche und 161 weibliche Personen, insgesamt also 783 Personen beschäftigt wurden.

Rabenstein. Bei der hiesigen Gemeinde-Sparkasse wurden im Monate April djs. J. 126 Einzahlungen im Betrage von 15815 M. 22 Pf. geleistet; dagegen erfolgten 70 Rückzahlungen im Betrage von 13326 M. 59 Pf. Großnetz wurden 20 neue Konten. Zinsbar angelegt wurden 22560 M. Die Glasteinknahme betrug 36704 M. 18 Pf., die Gesamtausgabe 36484 M. 85 Pf. Der gesamte Geldumsatz im Monat April befißt sich auf 73189 M. 3 Pf.

Die Sparkasse ist an jedem Wochenende von 8—12 Uhr vorm. und 2—6 Uhr nachm. geöffnet und erledigt auch schriftlich. Alle Einlagen werden mit 3½ % verzinst und streng geheim behandelt.

Zwecke und Ziele der Gemeindesparkasse.

Von der Tatsache ausgehend, daß die Ziele und Zwecke einer Gemeindesparkasse den weitesten Kreisen noch unbekannt oder nicht bekannt sind, dürfen einige Worte für die Bekanntmachung derartiger Kassen wohl am Platze sein.

Seit einer Reihe Jahre schon pflegen die Gemeinden ihre Spar-Institute in vollestem Maße auszubilden, wohin in der Erkenntnis, daß eine reiche Entwicklung der Sparkasse ein wesentlicher Faktor bei Aufstellung der Haushaltspolitik ist. Nicht allein, daß sie einen Reservesond bilden müssen und somit das Vermögen der Gemeinde erhöhen, bilden sie auch in ihrem Verbrauch eine Abminderung der Steuerlast, da ein Teil des Kleingewerbes nach Erfüllung der vorgeschriebenen Höhe des Reservesonds gezwungen ist zu Wohlfahrts- und Gemeinnützlichkeitszwecken, zur Gemeindedekakone u. s. w. verwendet werden kann.

Leider wird besonders der eigenen Ortssparkasse nicht immer

dasselbe Interesse seitens der Einwohner entgegen gebracht, welches sie verdient. Ein großer und für die Gemeinde ungemein schädlicher Irrtum ist die Ansicht der Einwohnerschaft, daß die Sparkassenverwaltung ihre Kenntnis von den Guthaben der Einleger dazu benutzt, den Einführungsberechtigten Material zur Steuererantragung in die Hand zu drücken. Weit gefehlt! Schon die Sagungen der einzelnen Sparkassen bestimmen, daß die Eingehungen geheim zu halten sind und keiner der beteiligten Beamten wird es sich einfallen lassen, von dem Inhalte der Konten, die sein Interesse ja gar nicht berühren, Dritten gegenüber Mitteilung zu machen; es wird ihm vielmehr daran gelegen sein, die Frequenz der von ihm vertretenen Kasse erhöhen zu können.

Es liegt also im Interesse der Einwohnerschaft selbst, die in ihrem Gemeindebezirk errichtete Sparkasse, die unter voller Garantie des Gemeindevermögens steht, auf das Lebhafteste zu unterstützen. Ein Irrtum ist es auch, wenn man des Genierens halber Abstand nimmt, kleinere Beträge einzuzahlen. Es ist ja gerade der ursprüngliche Zweck der Gemeindesparkassen und die Absicht des Gesetzgebers, den weniger bemittelten Einwohnern Gelegenheit zum Sparen zu verschaffen und ihnen die Vergünstigung auch der geringsten Beträge zu ermöglichen.

Einen weiteren Vorteil bilden auch die von jetzt ab hierorts eingesetzten Sparmarken, die jedem, hauptsächlich auch den Schulkindern zu sparen Gelegenheit und gute Anreizmöglichkeit geben. Die Herausgabe solcher Marken zum Preise von wenig Pfennigen (10, 20, 50), die von jetzt ab im Rathause und in der neuen Schule erfolgt, gibt manchem Kind die Gelegenheit, Pfennigsumme gewissermaßen günstig anzulegen, denn für eine vollgeklebte Karte wird dem Sparten der darin vermerkte Markenbetrag im Sparkassenbuch gutgeschrieben und von diesem Tage ab nach voller Summe verzinst. Es ist also genug Möglichkeit vorhanden, das Werk der Gemeinde zu unterstützen und genug Grund, die im Interesse der Einwohnerschaft gelegenen Vorteile einzusehen. Darum Glück auf!

Selsert, Rabenstein.

Original-Namen von Irene v. Hellmuth.

(Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Die Gräfin nickte nur. Sie schluchzte noch immer heftig.

„Doch vorher,“ fuhr Graf Düren fort, „will ich mein Haus reinigen von dem Gifthauch, der auch in mein Leben eingriff!“

Gleich darauf ertönte die Klingel laut durch das ganze Haus.

„Ich lasse die Frau Präfentin mit ihrem Sohne zu mir bitten — sofort! befahl er dem Diener. „Halt, noch eins, jemand soll auch zum Verwalter Trautmann geschickt werden, er möchte mit dem Fräulein und seiner Frau hierher kommen!“

Als Lothar, der seine Mutter am Arme führte, eintrat, waren die anderen bereits versammelt. Er stützte, als er